



ARBEITSBLATT Nr. 13

Stand: April 2018

VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz

Hohenfelder Straße 16
56068 Koblenz
www.add.rlp.de

Postanschrift:
Postfach 20 05 55
56005 Koblenz
vob-stelle@add.rlp.de

Ansprechpartner(in) :
Katharina Lenhart
Mo – Do 9:00 – 15:30 Uhr
Telefon 0261 500818-3551
Telefax 0261 500818-3501
Katharina.Lenhart@add.rlp.de

Kerstin Mangold
Mo – Fr 9:00 – 12:30 Uhr
Telefon 0261 500818-3552
Telefax 0261 500818-3501
Kerstin.Mangold@add.rlp.de

Preisnachlass, Nebenangebot, bedingter Preisnachlass, Skonto

- **Form und Inhalt der Angebote** **VOB/A § 13 Abs. 3 und 4**
- **Öffnung der Angebote, (Er)Öffnungstermin** **VOB/A § 14 Abs. 3 Nr. 1**
VOB/A §14a Abs. 3 Nr. 2
- **Prüfung und Wertung der Angebote (Wertung)** **VOB/A § 16d Abs. 3 und 4**

Seit der Ausgabe 2000 der VOB/A ist der Auftraggeber verpflichtet, in den Verdingungsunterlagen eine Stelle vorzusehen und zu bezeichnen, an der der Bieter seine Preisnachlässe ohne Bedingungen und auch die Anzahl seiner Nebenangebote einzutragen hat (VOB/A § 13 Abs. 3 und 4).

Durch diese Festlegung soll das Verlesen der entsprechenden Angaben im Eröffnungstermin erleichtert, die Transparenz des Verfahrens gewahrt und Fehler bei der Bekanntgabe bzw. Verlesung sowie Manipulationsversuche vermieden werden.

Trägt ein Bieter seinen gewollten Preisnachlass ohne Bedingung nicht an dieser vorgegebenen Stelle ein, so muss der Nachlass unberücksichtigt bleiben (VOB/A § 16d Abs. 4).



Für Nebenangebote gilt diese strenge Ausschlussregel nicht. Sie können jedoch nunmehr ausgeschlossen werden, wenn sie nicht auf gesonderter Anlage gemacht und als Nebenangebote deutlich gekennzeichnet sind.

In diesem Zusammenhang ist immer wieder festzustellen, dass viele Auftraggeber und auch Bieter nicht wissen, wie mit den unterschiedlichen Angebotserklärungen, Nachlässen, Skonti und Nebenangeboten umzugehen ist.

Aus diesem Grund sei hier noch einmal auf das Wichtigste hingewiesen (siehe auch Arbeitsblatt Nr. 06):

1. Definition:

a. Preisnachlass ohne Bedingung

Nachlass, der **unabhängig von einer Bedingung** gewährt wird

b. Nebenangebot

Von der geforderten Leistung **abweichende Bietervorschläge**, die anstelle des oder zusätzlich zum Hauptangebot eingereicht werden; die Abweichung kann sowohl in ausführungstechnischer (andere Ausführungsart) als auch vertragsrechtlicher Hinsicht (Abweichen von den vorgegebenen Bedingungen, z.B. Fristen o.dgl.) erfolgen.

c. Bedingter Preisnachlass

Nachlass, der unter der Voraussetzung des Eintretens einer – **vom Bieter** – exakt zu definierenden **Bedingung** gewährt wird; er ist als solcher demnach ein Nebenangebot.

d. Skonto

Unaufgefordert angebotener Preisnachlass mit Bedingungen für die Zahlungsfrist.



2. *Behandlung im Submissionstermin:*

a. **Preisnachlass ohne Bedingung**

Wird **der Höhe nach verlesen** (VOB/A § 14 Abs. 3 Nr. 1c, § 14a Abs. 3 Nr. 2)

b. **Nebenangebot**

Es wird **bekannt gegeben, ob und von wem** Nebenangebote eingereicht wurden, sowie die Anzahl der Nebenangebote (VOB/A § 14 Abs. 3 Nr. 1d, § 14a Abs. 3 Nr. 2).

Näheres aus dem Inhalt der Angebote wird nicht mitgeteilt. (VOB/A § 14a Abs. 3 Nr. 2 Satz 4). Auch nicht die Angebotssumme.

c. **Bedingter Preisnachlass**

Da er als **Nebenangebot** gilt, wird er im Submissionstermin wie ein solches behandelt

d. **Skonto**

Da auch er als **Nebenangebot** gilt, wird auch er im Submissionstermin wie ein solches behandelt

3. *Wertung:*

a. **Preisnachlass ohne Bedingung**

Ist im Rahmen der Wertung **ausnahmslos** zu berücksichtigen

aber:

keine Wertung, wenn nicht an vorbestimmter Stelle in den Verdingungsunterlagen eingetragen!!



b. Nebenangebot

Der Auftraggeber muss zunächst prüfen, ob in seinen Vergabeunterlagen Mindestanforderungen für Nebenangebote definiert waren (Entscheidung EUGH v. 16.10.2003 – C-421/01) und durch das Nebenangebot das **Ziel der Ausschreibung erreicht** wird.

Waren Mindestanforderungen nicht definiert und wird das **Ziel nicht erreicht**, so bleibt das Nebenangebot unberücksichtigt.

Waren Mindestanforderungen definiert und sind diese erfüllt und wird das **Ziel erreicht**, so hat der Auftraggeber im Rahmen seiner Wertung die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen und so das annehmbarste Angebot im Sinne von VOB/A § 16d Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 zu ermitteln.

aber:

kann unberücksichtigt bleiben, wenn nicht an vorbestimmter Stelle in den Vergabungsunterlagen eingetragen!!

c. Bedingter Preisnachlass

Der Auftraggeber muss zunächst prüfen, ob es sich um eine **zulässige Bedingung** handelt.

Es darf sich nicht um eine Bedingung handeln, die vom späteren Verhalten des Bieters abhängig ist und auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat oder aber die sich auf die Erteilung eines anderen Auftrags bezieht (unzulässiges Kopplungsangebot).

Handelt es sich um eine **unzulässige Bedingung**, so bleibt das Nebenangebot unberücksichtigt.

Handelt es sich um eine **zulässige Bedingung**, so muss der Auftraggeber im Rahmen der Wertung prüfen, ob er die Bedingung erfüllt und wenn ja, Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, um das annehmbarste Angebot im Sinne von VOB/A § 16d Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 zu ermitteln.

aber:

kann unberücksichtigt bleiben, wenn als Nebenangebot nicht an vorbestimmter Stelle in den Vergabungsunterlagen eingetragen!!



d. Skonto

wird gemäß VOB/A § 16d Abs. 4 Satz 2 nicht gewertet.

HINWEIS!

Durch die Vielfältigkeit der Verdingungsunterlagen sind wir nicht in der Lage, im Rahmen dieses Arbeitsblattes sämtliche Sachverhaltsaspekte abschließend und umfassend zu beleuchten.

Aus diesem Grund sollen die hier enthaltenen Aussagen nur als grundsätzliche Hinweise verstanden werden und ersetzen in keinem Fall eine sorgfältige und objektive Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

Wir empfehlen deshalb, in Zweifelsfragen stets eine nochmalige Rücksprache mit der VOB-Stelle.